

**Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) der Verordnung (EU)  
Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU)  
Nr. 2016/1052**

**Frankfurt am Main, 10. November 2025.** – Im Zeitraum vom 3. November 2025 bis einschließlich 7. November 2025 hat die Deutsche Beteiligungs AG 11.200 Aktien im Rahmen ihres laufenden Aktienrückkaufprogramms gekauft, das mit der Bekanntmachung vom 26. Februar 2025 gem. Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 angekündigt wurde.

Dabei wurden jeweils folgende Stückzahlen gekauft:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen (in Stück)	Durchschnittskurs (in Euro)
3.11.2025	2.300	23,9829
4.11.2025	2.300	23,6866
5.11.2025	2.100	23,9377
6.11.2025	2.200	24,6372
7.11.2025	2.300	24,1957

Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 3. März 2025 bis einschließlich 7. November 2025 gekauften Aktien beläuft sich damit auf 357.600 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Deutsche Beteiligungs AG erfolgt ausschließlich über die Börse durch ein von der Deutsche Beteiligungs AG beauftragtes Kreditinstitut.

Detaillierte Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 2 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 werden auf der Internetseite der Deutsche Beteiligungs AG veröffentlicht (<https://www.dbag.de/shareholder-relations/aktienrueckkaufprogramm>).